

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	38 (1940)
<b>Heft:</b>	11
<b>Artikel:</b>	Justine Siegmund : eine Weltberühmte Hebamme
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-951866">https://doi.org/10.5169/seals-951866</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal

Druck und Expedition:

Bühler & Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag  
Waghausgasse 7, Bern,  
wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Berantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Zellenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,  
Sitaladerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil

Fr. Frieda Baugg, Hebammme, Ostermundigen.

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 4.— für die Schweiz,  
Fr. 4.— für das Ausland plus Porto.

Insetrate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-p. Petitzeile.  
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

**Inhalt.** Justine Siegemund, eine weitberühmte Hebammme. — Büchertisch. — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankenfasse: Krankgemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wechnerinnen. — Eintritt. — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Appenzell, Baselstadt, Bern, Freiburg, Graubünden, Rheintal, Sargans-Bodenberg, Solothurn, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Bericht über die 39. Generalversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine. — Bessere Fachausbildung in Graubünden. — Verhütung der Kälteüberempfindlichkeit. — Büchertisch. — Anzeigen.

## Justine Siegemund eine weitberühmte Hebammme.

Neben den männlichen Geburthelfern des 17. Jahrhunderts ragt weit hervor die Kurfürstlich-Brandenburgische Hof-Wehemutter Justine Siegemund, oder wie man nach dem damaligen Brauch sagte, Siegemundin (wie die Frau des großen Bach die Bachin war).

Sie war eine Pfarrerstochter, geborene Dietrich, wurde in Rohnstock bei Jauer geboren, doch ist ihr Geburtsjahr unbekannt. Nachdem sie sich verheiratet hatte, glaubte man sie schwanger; als die Stunde ihrer erwarteten Niederkunft kam, wurde sie lange von Hebammen und Ärzten gequält, bis man zur Überzeugung kam, ihre Schwangerschaft sei nur ein Produkt der Phantasie. Nach dieser Erfahrung fasste sie den Entschluß, selber die Geburthilfe zu studieren; sie unterrichtete sich selber bei allen möglichen Gelegenheiten in den Gebärmüsten und dachte über die Geburtsvorgänge tief nach. Mit 26 Jahren trat sie als Hebammme auf; bald wurde ihre Tüchtigkeit bekannt und sie ward in Liegnitz als Stadthebammme angestellt. Ihr Ruf verbreitete sich weiter, so daß der Kurfürst von Brandenburg Friedrich Wilhelm sie nach Berlin berief und sie zur Hof-Wehemutter machte.

Ihre Ausbildung hatte sie vornehmlich aus Büchern, die sie fleißig studierte und deren Abbildungen sie betrachtete. Dies wußte nun eine ihr befreundete Hebammme, deren Schwiegertochter unter der Geburt war; es war ein Arm vorgefallen, die Gebärende schon vier Tage unter der Geburt. Darum rief die Schwiegermutter die damals 23jährige Justine zu Hilfe; diese bedachte, daß es sich um arme Leute handelte, die wohl keine andere Hilfe zu bezahlen vermöchten, daß die Frau als verloren galt, wenn nicht geholfen würde und so entschloß sie sich, die Entbindung zu versuchen. Sie fettete die Hand mit Bier und Butter ein; dann versuchte sie, den Arm des Kindes zurückzubringen; dies gelang bis zu einer gewissen Höhe, wonach dann das Kind den Arm selber zurückzog und der Kopf in das Becken eintrat. Das Kind wurde spontan geboren. Es hatte sich anscheinend um eine Schräglage mit Armborfall gehandelt; zum großen Glück war die Schulter nicht in das Bein eingeklemmt. Dieser glückliche Verlauf machte die Justine als Hebammme bekannt und so kam sie zu ihrer Berühmtheit.

Als kurbrandenburgische Hof-Wehemutter (später, nachdem der Kurfürst den Titel eines Königs von Preußen angenommen hatte, nannte sie sich Königlich-Preußische und Kurfürstlich-Brandenburgische Hof-Wehemutter)

versetzte sie dann ihr berühmt gewordenes Lehrbuch. Es ist ganz Original; alle Abbildungen sind nicht, wie es oft Uebung war, aus anderen Werken entlehnt, sondern eigene Zeichnungen. Auch sind diese Abbildungen viel besser, als diejenigen der damals bestehenden Bücher von Köflin und Roeff.

Dieses Buch verbreitete den Ruhm seiner Verfasserin weit herum; sie wurde zur Konsultation in schweren Fällen bis nach Holland und nach Dänemark berufen und ihr Buch wurde ins Holländische übersetzt. Um das Lehrbuch veröffentlicht zu können, ließ sie es von der medizinischen Fakultät in Frankfurt an der Oder begutachten und diese hieß den Druck gut. Doch wurde das Buch auch angefeindet. Prof. Petermann in Leipzig wendete sich lebhaft dagegen; aber die genannte Fakultät unterstützte die Siegemund.

Das Buch erschien in erster Auflage 1690, die zweite 1692 und weitere folgte 1723 und 1756.

Wann die Siegemund gestorben ist, ist unbekannt.

Der Titel des Buches, das in dritter Auflage von 1723 vor uns liegt, lautet: Die Königl. Preußische und Chur-Brandenburgische Hof-Wehe-Mutter, das ist ein höchst nöthiger Unterricht von schweren und unrecht stehenden Geburten, in einem Gespräch vorgetestet wie nemlich, durch Göttlichen Bes stand, eine wohlunterrichtete Wehe-Mutter mit Verstand und geschickter Hand dergleichen verhüten, oder, wann's Noth ist, das Kind wenden können. Durch vieler Jahre Uebung selbst erfahren und wahr befunden: Nun aber Gott zu Ehren und dem Rechte zu Nutz, auf gründigst und inständiges Verlangen Durchlauchtig und vieler hohen Standes-Personen verbessert, mit einem Anhange heilsamer Arznei-Mittel und mit denen diefalls erregten Controvers-Schriften vermeidet, nebst doppelter Vorrede, Kupfern und nötigem Register zum Druck befördert von Justinen Siegemundin, geborener Dietrichin von Rohnstock aus Schlesien, im Faurischen Fürstenthum gelegen. Berlin. Zu finden bei Johann Andreas Rüdiger, 1723.

In dem Buche finden wir nach einer Einleitung von der Hand der Verfasserin, in der sie unter Anderem auch ihre unglückliche Geburtsgeschichte erzählt, und wie sie dadurch zum Studium der Geburthilfe angeregt worden sei, eine Censur durch drei Churfürstliche Geistliche: den ältesten Hosprediger, und zwei andere Hosprediger, die in dem Buche nichts gefunden haben, „was wider Gott und sein H. Wort streite, oder den Christl. Glauben im geringsten nachtheilig, sondern vielmehr alles, ohne Superstition, der Chrbarkeit ge-

mäß eingerichtet sey; so daß ihre Christl. Intention billig zu loben ...“

Hierauf folgt die Approbation durch den Decanus, Senior, Doctores und Professores Ordinarii der Medizinischen Fakultät, auf der Churfürstlich Brandenburgischen Universität zu Frankfurt an der Oder ...“ Dann kommt die zweite Vorrede, „In welcher von den nötigen Eigenschaften einer vorsichtigen und vernünftigen Wehe-Mutter gehandelt wird.“

Zuerst soll die Hebammme Gott fürchten; wenn diese Eigenschaft ihr fehle, so kan sie vielen gefährlichen Versuchungen unterworfen werden.“ Es sind entzückende Historien, die ehemals Anno 1660 in Paris mit einer berühmten Hebammme, genannt Constantine paßt seyn, welche ein Vordel aus ihrem Hause gemacht, diejenigen denen unzeitige Früchte abgegangen, beherberget, ja selbst unzehllichen dazu behülflich gewesen. Über das Versterben einer Frauenperson, Namens Mademoiselle Guerch, ist sie eingezogen, und den 17. Augusti selbiges Jahres 1660 schuldig erkannt, gehangen worden ...“

Dann soll die Hebammme nicht dem Trunk ergeben sein, „aus welchem Laster fliehet die Unvorsichtigkeit und Verlämmnis, wodurch große Verantwortung eine Wehe-Mutter auf sich laden kann.“

Absolut erforderlich ist, daß sie wenigstens lesen könne, damit sie in Ermangelung anderer Unterrichts gute Bücher lesen könne. Sie soll aus der Anatomie unterrichtet sein, damit sie die weiblichen Geschlechtsorgane genau kenne.

Wir können hier nicht die ganzen Vorreden reproduzieren, es würde zu weit führen. Das Buch, d. h. der eigentliche Text ist von der Siegemund in Gesprächsform abgefaßt. Die Sprechenden sind „zwei Friedliebende Wehe-Mutter, Christina und Justina“; Christina fragt und Justina antwortet.

Zunächst kommt die Eingangsunterredung; dann ein anatomisches Kapitel über die Gebärmutter, den Muttermund und die Untersuchung des Muttermordes unter der Geburt. Besonders geht Justina ein auf den Zustand des Muttermordes, ob er verschlossen oder geöffnet sei, denn zu ihrer Zeit war das Wissen der Hebammen vielsach in dieser Beziehung sehr gering. Eine Anzahl Kupferstiche erläutern diese Verhältnisse. Allerdings sind die Abbildungen noch recht schematisch; die Gebärmutter ist fügelförmig gezeichnet und das Kind meist frei in ihr ohne an den Wänden anzusiegen; es füllt den Uterus nicht aus, eine Scheide ist nicht gezeichnet, nur ein Muttermund.

Das zweite Kapitel von den „Geburtschlössern“. Darunter versteht die Verfasserin

die Knochen der Schamfuge, von denen damals vielfach behauptet wurde, sie röcheln bei der Geburt auseinander. Justine hält mit Recht nichts von dieser Meinung. Aber das Steifbein oder „Guckuck-Beinlein“ kann bei schweren Geburten gebrochen werden. Sie scheint also die Beweglichkeit des Steifbeins nicht hoch anzuschlagen. Dagegen warnt sie vor den Dehnungen des Scheideneinganges unter der Geburt; sie vermahnt zur Geduld, zum Zuvertrauen. Beim „Aufreizen“, d. h. mit der Hand dehnen, reißt man eher den Damm bis in den After durch; dies sei viel schlimmer, als etwa ein spontaner Dammriss, wie er bei Erstgebärenden sehr häufig sei.

Sehr eingehend bespricht die Verfasserin die Wendung auf die Füße. Meist bringt sie mittels eines Schlingenträgers, eines oben gespaltenen Stabes, einer oder zwei Schlingen in die Nähe der Füße, schlingt diese an und zieht dann an den Schlingen, während die andere Hand eingeholt und den vorliegenden Teil auf die Seite schiebt. Diese Schlingemethode ist ihre eigene Erfindung und wird noch heute nach ihr als der Handgriff der Justine Siegemund bezeichnet.

Bei totem Kind und schwerer Wendung rät sie dazu, den bei Querlage vorgefallenen Arm abzuschneiden, um mehr Platz zu haben; Zerstüttlung des Kindes habe sie nie machen müssen.

Ein Kapitel handelt kurz von der vorliegenden Nachgeburt, wo die Blasensprengung das einzige ihr bekannte Verfahren ist. Die kombinierte Wendung war noch nicht erfunden. Dazu kommen einige Fälle von frühzeitiger Ablösung des Mutterfuchens, ohne daß die Verfasserin diese Regelwidrigkeit erkannte. Sie sagt selber, sie wisse nicht, warum es so stark blutete; auch hier wirkte der künftliche Blasensprung im Verein mit den einschenden Wehen rettend für die Mutter. Dann spricht sie über die verwachsene Nachgeburt; hierbei wagte sie die Abhöhlung mit gutem Erfolg, während sie früher eine Anzahl von Frauen an dieser Regelwidrigkeit hatte sterben sehen. Auch die Zwillingegeburten werden im selben Kapitel abgehandelt.

Dann folgt ein Kapitel über den künstlichen Blasensprung für sich. Man sieht sie wegen dieser Maßnahme angeklagt und eines Kunstsfehlers bezichtigt zu haben; darum bringt sie eine ganze Anzahl von Zeugnissen und ein Gutachten zu ihren Gunsten von der medizinischen Fakultät zu Jena.

Wir können nicht alle Dinge, die das Buch enthält, anführen; in einem zweiten Teile, einer Art Wiederholung: Erforschung des vorgegangenen Unterrichts, werden eine weitere Reihe von Zufällen behandelt. Vieles ist Wiederholung der im ersten Teile angezogenen Fragen. Wir finden auch eine Abbildung eines bequemen Kreisstuhles, der eher als Kreisbett bezeichnet werden sollte, indem es, ähnlich wie die heutigen Kreisbetten, aus zwei Teilen besteht, einem oberen, der den alten Gebärstuhl darstellt, mit dem bogenförmigen Auschnitt, und einem unteren Teil, so daß auch liegend geboren werden kann; sie sagt selber: Wendungen geschehen am besten im Liegen, weil man dabei das Kind zurückdrängen könne.

Zu erwähnen ist noch eine andere Erfindung der Justine Siegemund. Es ist dies der Gebrauch eines Tüchleins, mit dem die vorgefallene Nabelschnur eingepackt und nach oben geschoben werden kann, was die Reposition sehr erleichtert. Diese Methode wurde vor etwa dreißig Jahren von einem Schweizer Arzte auch wieder erfunden.

Im Ganzen ist zu sagen, daß die Justine Siegemund ihren Ruf wohl verdiente; sie war für ihre Zeit wohl selbst vielen Geburtshelfern über; man muß sie im Rahmen ihres Jahrhunderts betrachten und da hat sie durch ge-

schickte Handgriffe, durch intelligentes Verständnis und durch viel Glück bei ihrer Praxis viel Gutes gestiftet und die Ausbildung der Hebammen sehr gefördert. Mit Recht wird ihr Name in der Geschichte der Geburthilfe immer mit Lob genannt werden.

### Bücherlisch.

**Passen wir zueinander?** Die Lebensfrage der Liebenden. Von Dr. Emanuel Riggensbach. Verlag Gebr. Riggensbach, Basel. Fr. 2.10.

Jede ernstgemeinte Partnerschaft führt einmal zur Frage: Passen wir zueinander? Die klare Antwort darauf ist nur durch eine Reihe von Beobachtungen und Überlegungen zu finden, die der junge Mann oder die Tochter anzustellen und zu erwägen haben, wenn sie vor Verlobung oder Heirat stehen. Wer zu dieser ersten Aufgabe zählen möchte, der findet sie in Dr. Riggensbachs verantwortungsbewußter Schrift. Alle wesentlichen Bedingungen, die ein glückliches Zusammengehen in der Ehe sichern, sind darin in allgemein verständlicher Sprache aufgeführt.

**Wege zum Eheglück.** Merkworte und Leitgedanken. Von Dr. Emanuel Riggensbach. Verlag Gebr. Riggensbach, Basel. Fr. 1.20.

Man redet soviel von Ehenot und so wenig von Eheglück. Es sollte umgekehrt sein, da doch die Ehe eine Quelle der Lebensbejahung und Daseinsfreude ist. Wo auch die Gründe liegen mögen, die zur Trübung eines Lebensbündnisses führen, ein Weg zum Eheglück ist wohl immer noch frei und wer ihn finden will, dem werden die kurzen Leitsätze und Merkworte dieser Schrift viel Wertvolles bieten. Als Kernsprüche der Lebenserfahrung sind sie an Mann und Frau gerichtet. Auch junge Leute, die vor der Ehe stehen, werden daraus das schöpfen, was auf dem Wege zum Eheglück richtunggebend ist.

## Schweiz. Hebammenverein Zentralvorstand.

Es hat sich gezeigt, daß noch nicht alle Amtsstellen, die mit dem Bezug der Verdienstfazsat sowie der Lohnersatzbeiträge beauftragt sind, über die betr. Bundesratsbeschlüsse richtig und genügend orientiert sind. Deshalb möchten wir ernst befürchtet geben, daß alle Hebammen, welche eine eigene Praxis haben und auf sich selbst angewiesen sind, weder der Lohnersatz noch der Verdienstfazsatordnung unterstellt sind. (Vergl. S. 12, Ztg.)

Heute sind wir nun auch in der Lage, darüber zu berichten, ob das von den Hebammen bezogene Wartgeld abzugsberechtigt sei oder nicht.

Soweit die Hebammen ein Wartgeld beziehen, stehen sie zweifellos zu der betreffenden öffentlichen-rechtlichen Korporation wie Gemeinde usw. in einem Dienstverhältnis im Sinne der Lohnersatzordnung. Demgemäß muß auf den Wartgeldern der Hebammen dieser Beitrag (2%) bezahlt werden. Die Gemeinden haben die andern 2% zu tragen. Alle andern Einnahmen der Hebammen sind also nicht abgabepflichtig. Es kann sich also auch nirgends um einen teilweisen oder gänzlichen Erlaß handeln, denn es besteht auch keine Pflicht zur Bezahlung.

Wir ersuchen die Mitglieder, daran festzuhalten und alle Forderungen über den Wartgeldbeitrag hinaus abzulehnen und die schon einbezahlten Beiträge zurückzufordern.

Zu unserer Freude können wir Ihnen die Mitteilung machen von der 40jährigen Berufstätigkeit folgender Kolleginnen:

Frau Maurer in Buchs (Aargau),  
Frau Huber in Baden (Aargau),  
Frau Seeger in Holderbank.

Wir gratulieren dem Kleeball zum Jubiläum herzlich und wünschen ihnen weiterhin viel Glück und Segen.

\* \* \*

Unsere jüngsten Hebammen im Kanton Graubünden haben am 3. Oktober die Prüfung gut bestanden und wir laden sie alle zum Beitritt in den schweiz. Hebammenverein herzlich ein.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:  
Die Präsidentin: Die Sekretärin:  
F. Glettig. Frau R. Nölla.

\* \* \*

Neu-Eintritte:  
Frau Emma Rüegg, Diechhofen.  
Schw. Lydia Ghys, Schweiz. Pfleg. Schule,  
Zürich.  
Schw. Marta Schmid, Klinik Hirslanden,  
Zürich.  
Frl. Eva Padrun, Pontresina.

Wir heißen sie herzlich willkommen!

### Krankenkasse.

**Krankgemeldete Mitglieder:**  
Mlle. Suzanne Lambelet, l'Isle (Vaud)  
Frau Blauenstein, Wangen bei Olten  
Mme. Lenoire, Rossinière (Vaud)  
Frau B. Schmid, Schwanden (Glarus)  
Frau Kath. Häusler, Zürich  
Frau Marggi Marggi, Lenk i. S.  
Frau Kyburz, Oberentfelden (Aargau)  
Frau L. Mühlenthaler, Neuenegg (Bern)  
Frl. Anna Kaufmann, Horw (Lucern)  
Mme. Lina Genoud, Châtel St-Denis (Frib.)  
Frl. Emma Mühlmatter, Bellenah bei Biel  
Frau Emma Lehmann, Horgen (Zürich)  
Frau M. Pfeiffer, Beggingen (Schaffhausen)  
Frl. Anna Ritz, Bern  
Mme. Waebel, Villars le Terroir (Vaud)  
Frau Wyb, Dulliken (Solothurn)  
Frau Domig, Raron (Wallis)  
Frau Wittwer-Kammermann, Linden (Bern)

### 6 × mehr

und doch zu wenig

Kuhmilch enthält sechsmal mehr Kalk als Muttermilch und kann beim neugeborenen Kind doch nie die Muttermilch ersetzen. Der Kalk in der Kuhmilch ist eben von ganz anderer Beschaffenheit als der Kalk in der Muttermilch und kann deshalb vom Säugling nicht aufgenommen, nicht verwertet werden. Deswegen leiden Schoppenkinder so oft an Kalmangel. Und daß Kalmangel das Wachsen und Zahnen hemmt und häufig Rachitis hervorruft, das wissen Sie ja.

Speziell für werdende und stillende Mütter ist Biomilch mit Kalk extra. Sie können es ruhig überall empfehlen, denn dieser bewährte Kalkspender ist zugleich ein wirksames Stärkungsmittel und dabei leicht verdaulich, nicht stoppend, sondern eher mild abführend. Erhältlich in Apotheken zu Fr. 4.—